



## Niederschrift

Gremium: **61. Stadtratssitzung**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 28.01.2025**  
Sitzungsort: **Singoldhalle**

### Beginn

öffentlich: 18:00 Uhr  
nichtöffentlich: 19:24 Uhr

### Ende

öffentlich: 19:23 Uhr  
nichtöffentlich: 20:02 Uhr

---

### Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Förster, Klaus

Mitglieder:

Abbenseth, Ernst-Hinrich  
Ammer, Michael  
Bergmann, Armin, Dr.  
Böhm, Gabriele  
Dangl, Hans-Peter  
Eckl, Reinhold  
Geiger, Hubert  
Geirhos, Lukas  
Gschwilm, Martin  
Handschuh, Franz  
Jesske, Helmut  
Kaufmann, Franz  
König, Elisabeth  
Lautenbacher, Claudia  
Leiter, Herwig  
Ludl, Johanna  
Mannes, Edmund  
Müller-Weigand, Monika  
Naumann, Rainer  
Streit-Zach, Miriam  
Treischl, Katja  
Vogl, Florian

Ortssprecher:

Nachtrub, Simon  
Spatz, Michael

Schriftführer/in:

Mahrle, Ramona

Verwaltung:

Koppel, Fabian  
Schöler, Rainhard  
Schröter, Roman  
Thiele, Stefan  
Thierbach, Rainer

---

**Abwesend:**

Mitglieder:

Bögler, Johannes	entschuldigt
Bürger, Clemens	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

## Tagesordnung:

Die Sitzung war öffentlich.

Ab Punkt 10 - 15 wurde gemäß Art. 52 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

### **Öffentliche Sitzung:**

- 1 .      Berichterstattung
- 1.1 .    Sitzungstermine Februar 2025
- 1.2 .    Mitteilung der Bayrischen Eisenbahngesellschaft BEG zur anstehenden Planung zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Bobingen
- 2 .      Entscheidung über die Protokollform: Einführung eines Ergebnisprotokolls
- 3 .      Beteiligung an der EVB Energieversorgung Bobingen GmbH; Bestellung der Aufsichtsräte der Stadt Bobingen
- 4 .      Beteiligung an der EVB Netze GmbH & Co.KG; Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Stadt Bobingen
- 5 .      div. Satzungen zur Aufhebung förmlich festgesetzter Sanierungsgebiete in Bobingen; Satzungsbeschluss
- 6 .      Haushaltsaufstellung 2025 und 2026; Hier: Antrag der FBU-Fraktion auf Erlass einer Doppelhaushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026
- 7 .      Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum gemeinsamen Kommunalunternehmen: Kommunale Energieverwertung Schwaben gKU
- 8 .      Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 60. Sitzung vom 17.12.2024
- 9 .      Wünsche und Anfragen

---

**Erster Bürgermeister Klaus Förster** eröffnet die Sitzung in der Singoldhalle und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Inhalt der Ladung werden keine Einwände erhoben.

**Öffentliche Sitzung:**

<b>TOP 1</b>	<b>Berichterstattung</b>
--------------	--------------------------

<b>TOP 1.1</b>	<b>Sitzungstermine Februar 2025</b>
----------------	-------------------------------------

Sachverhalt:

Für den Monat Februar 2025 sind folgende Sitzungstermine vorgesehen:

Dienstag,	den 04.02.2025	Bauausschuss
Dienstag,	den 11.02.2025	Hauptausschuss
Dienstag,	den 18.02.2025	Werkausschuss und/oder Kulturausschuss
Dienstag,	den 25.02.2025	Stadtrat

Die Termine sind vorläufig, zur jeweiligen Sitzung ergeht noch eine eigene Einladung.

**TOP 1.2****Mitteilung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft BEG zur anstehenden Planung zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Bobingen**Sachverhalt:

In Sachen barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Bobingen hat die Verwaltung sowohl im Herbst 2023 als auch im Lauf des Jahres 2024 nochmals bzw. mehrfach mit verschiedenen zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen. Unter anderem ging es um die Frage, ob und wie die Stadt Bobingen, ggfs. durch die Kostenübernahme für Planungen zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs, die Umsetzung dieser seit Jahrzehnten im Raum stehenden Maßnahme beschleunigen könnte. Die Stadt Bobingen bot konkret an, Kosten für derartige Planungen ggfs. vorzufinanzieren oder ggfs. auch ganz oder teilweise zu übernehmen, um durch eigenes finanzielles Engagement in dieser wichtigen Angelegenheit endlich einen Schritt weiterzukommen.

Bereits Anfang 2024 teilte die Bayerische Eisenbahngesellschaft mit, dass ein Vorziehen bzw. Finanzieren von Planungsleistungen seitens der Stadt Bobingen nicht mehr nötig sei. Die BEG müsse für die Bahnstrecken Augsburg-Buchloe bzw. Allgäu zeitnah neue Schienenfahrzeuge bestellen und für diese sei ein Höherlegen der Bahnsteige an Gleis 1 und 2 erforderlich. Dies bedinge letztendlich „in den nächsten Jahren“ den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Bobingen insgesamt, den die DB nun zwingend angehen müsse. Bobingen sei diesbezüglich inzwischen in ein Regel-Ausbauprogramm der DB aufgenommen. Anfang 2024 hieß es hierzu, dass im Lauf des ersten Halbjahres 2024 ein Projektleiter zum Einstieg in die Planung und zur Grundlagenermittlung auf die Stadt Bobingen zukommen werde. Diese Mitteilung erfolgte nur mündlich/telefonisch, weswegen damals auch nur im Rahmen einer nichtöffentlichen Berichterstattung über diesen neuen Sachverhalt informiert wurde.

Da sich bis Mitte 2024 jedoch noch kein Projektleiter bei der Stadt gemeldet hatte, hakte die Stadtverwaltung Anfang Juli 2024 nach.

Bei einem Telefonat am 11.07.2024 bestätigte die BEG nochmals, dass das Projekt „barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Bobingen“ in der so genannten „Länderliste“ für Ausbaumaßnahmen der DB nun verbindlich aufgeführt sei und somit auch die Planungskosten verbindlich finanziert seien. Projektzuständig sei die DB INFRA GO, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe, dort sei auch der Projektleiter angesiedelt. Allerdings konnte seitens der DB INFRA GO aus personellen Gründen dieser Projektleiter bis Mitte 2024 noch nicht benannt werden; Grund ist, dass bei der DB die Hochleistungsstrecken Priorität haben und es wegen des Fachpersonalmangels auch bei der DB zu wenige geeignete Projektleiter gibt. Deswegen werde sich die Kontaktaufnahme mit der Stadt Bobingen vermutlich in die zweite Jahreshälfte 2024 verzögern

Allerdings gab es auch in der zweiten Jahreshälfte 2024 noch keine Kontaktaufnahme seitens der DB INFRA GO bzw. eines Projektleiters. Auf wiederholte Nachfrage teilte die Bayerische Eisenbahngesellschaft am 24.01.2025 mit, dass man inzwischen bei der projektverantwortlichen DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe, nachgefragt habe. Die DB InfraGO AG hat demnach am 24.01.2025 folgenden aktuellen Sachstand mitgeteilt, Zitat:

„Für die Maßnahme „Bobingen – barrierefreier Ausbau“ erstellen wir momentan den Projektauftrag, anschließend wird ein Projektleiter benannt und ein qualifiziertes Planungsbüro gebunden.“

Ein Abstimmungstermin mit der Stadt Bobingen bezüglich der geplanten Umfeldmaßnahmen ist aus unserer Sicht sinnvoll, sobald der Projektleiter und das Planungsbüro feststehen (voraussichtlich im 3. Quartal 2025). Bezüglich Terminvereinbarung würden wir dann auf die Stadt Bobingen zugehen.“

Die BEG teilte auf ausdrückliche Nachfrage mit, dass die Stadt Bobingen über diesen Sachstand nun auch öffentlich informieren könne. Ob die o. g. Terminangabe - „Abstimmungstermin der Projektleitung DB InfraGO und des Planungsbüros mit der Stadt Bobingen voraussichtlich im 3. Quartal 2025“- nun tatsächlich als verbindlich angesehen werden kann, kann die Verwaltung aktuell nicht einschätzen.

Der Bericht dient zur Information und Kenntnisnahme.

<b>TOP 2</b>	<b>Entscheidung über die Protokollform: Einführung eines Ergebnisprotokolls</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

Aktuell wird in den Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse ein Wortprotokoll geführt, das den gesamten Verlauf der Diskussionen und Wortmeldungen weitgehend wörtlich dokumentiert. Diese Protokollform ermöglicht zwar eine detaillierte Nachvollziehbarkeit der einzelnen Beiträge, ist jedoch sehr zeit- und ressourcenintensiv. Zudem wird die Übersichtlichkeit der Protokolle durch die umfangreiche Dokumentation oft eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, künftig auf ein Ergebnisprotokoll umzustellen. Ein Ergebnisprotokoll konzentriert sich ausschließlich auf die wesentlichen Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse und relevanten Ergebnisse der Sitzungen, während Diskussionen und Wortmeldungen nicht oder nur in stark zusammengefasster Form festgehalten werden. Diese Umstellung würde zahlreiche Vorteile bieten:

Ein Ergebnisprotokoll erlaubt eine effizientere Protokollführung und reduziert den Zeitaufwand für die Verwaltung erheblich. Dadurch können Ressourcen sinnvoller eingesetzt werden, was langfristig zu einer Kostenersparnis führt. Die Protokolle werden durch ihre kompaktere Darstellung übersichtlicher und benutzerfreundlicher, was insbesondere die Arbeit der Ratsmitglieder erleichtert.

Auch für die Öffentlichkeit und interessierte Bürgerinnen und Bürger ist ein Ergebnisprotokoll oft leichter nachvollziehbar, da es den Fokus auf die zentralen Entscheidungen der Sitzungen legt.

Rechtlich genügt ein Ergebnisprotokoll den Anforderungen, da die wesentlichen Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse gem. der geltenden Geschäftsordnung für den Stadtrat Bobingen dokumentiert werden. Eine Umstellung erfordert keine zusätzlichen technischen oder organisatorischen Anpassungen und kann sehr kurzfristig umgesetzt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, ab der nächsten Sitzung ein Ergebnisprotokoll einzuführen. Sollte Bedarf an detaillierteren Protokollen für bestimmte Sitzungen oder Themen bestehen, kann dies in Einzelfällen gesondert entschieden werden.

**Herr Koppel** stellt den Sachverhalt vor.

**StR Ammer** empfindet zwar die Vorteile als nachvollziehbar, ist jedoch auf der Auffassung, dass es auch einige Nachteile gibt. Er glaubt, dass dadurch die Meinungsbildung des Bürgers eingeschränkt wird weil dadurch ein Interpretationsspielraum entsteht. Die FBU hat zu dazu auch Bürger befragt, welche auch gegen ein Ergebnisprotokoll waren. Die FBU protokolliert die Sitzungen ebenfalls mit und hätte dadurch dann eine Monopolstellung für ein detailliertes Protokoll. Keine politische Gruppierung sollte ein Monopol auf eine ausführliche Bürgerrecherche haben. Deshalb ist die FBU gegen die Einführung eines Ergebnisprotokolls. Um dennoch eine Ressourcenschonung zu ermöglichen schlägt er vor die verfügbaren technischen Möglichkeiten zu nutzen und mittels eines Programms die aufgenommene Sitzung zu transkribieren. Er gibt zu verstehen, dass er sich deshalb auch bei Herrn Koppel hinsichtlich der Audioaufnahmen erkundigt hat, welche letztes Jahr eingeführt wurde.

**Herr Koppel** erwidert, dass bereits bei der ersten Aufnahme im Bauausschuss eine Transkription getestet wurde. Diese dauert allerdings zu lange um den teils umgangssprachlichen Text zu überarbeiten. Das Ergebnis der Transkription kann nicht als fertiges Protokoll gesehen werden. Dazu ist es nicht gut genug. Der Vorteil der Tonbandaufzeichnung liegt vor allem bei der Möglichkeit nochmals nach zu hören. Das haben ihm die Schriftführer so auch bestätigt.

**StR Dr. Bergmann** erklärt den Art. 54 GO und stellt fest, dass ein Ergebnisprotokoll der gesetzliche Normalfall ist. Daher ist er der Meinung, dass darüber nicht gesondert abgestimmt werden muss. Bisher hat die Verwaltung mehr gemacht als nötig. Dies kann nach seiner Auffassung einfach auf den gesetzlichen Normalfall reduziert werden. Die Formulierung im Beschlussvorschlag empfindet er auch als teilweise problematisch. Hier müsse näher erläutert werden, was als relevante Ergebnisse zu verstehen ist. Sollte der Beschluss in einer solchen Form, mit Erläuterung zu den relevanten Ergebnissen, gefasst werden muss auch die Gemeindeordnung angepasst werden.

**Herr Koppel** antwortet, dass es einen Konsens im Gremium geben soll, da andernfalls ein Beschluss zur Einführung eines Ergebnisprotokolls notwendig ist.

**StR Leiter** gibt zu verstehen, dass die CSU nichts gegen ein Ergebnisprotokoll einzuwenden hat. Diese sind auch in anderen Gremien gängig.

**Der Vorsitzende** schlägt vor nur den 1. Beschlussvorschlag zu beschließen und aufzunehmen, dass die Einzelfälle noch auszuarbeiten und vorzustellen sind.

**StR Dr. Bergmann** ist der Meinung, dass dafür erst die Gemeindeordnung geändert werden muss.

**Herr Koppel** sagt, dass die Geschäftsordnung für den Stadtrat Bobingen dafür nicht geändert werden muss. Ein Verweis in der Geschäftsordnung auf Art. 54 GO ist bereits vorhanden. Unter relevante Ergebnisse sind etwaige Wortmeldungen beim TOP „Wünsche & Anfragen“ gemeint.

**StR'in Treischl** schlägt vor von Fall zu Fall zu entscheiden wann ein Wortprotokoll nötig ist.

**Der Vorsitzende** erwidert, dass, wenn die Wortmeldung eines Mitglieds des Stadtrates unbedingt ins Protokoll aufgenommen werden soll, dies jederzeit möglich ist. Einen Beschluss möchte er dafür jedoch schon fassen.

**StR Leiter** ist auch der Meinung, dass der erste Halbsatz des Beschlussvorschlags zu 1. Klar mit einem Beschluss geregelt werden sollte.

**Der Vorsitzende** verliest den reduzierten Beschlussvorschlag und bringt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Für die Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse wird ab dem 01.02.2025 ein Ergebnisprotokoll eingeführt. Dieses muss alle rechtlichen Anforderungen gem. Art. 54 GO erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	5

<b>TOP 3</b>	<b>Beteiligung an der EVB Energieversorgung Bobingen GmbH; Bestellung der Aufsichtsräte der Stadt Bobingen</b>
--------------	--

Sachverhalt:

Auf die Stadtratssitzung vom 17.12.2024 wird Bezug genommen.

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der EVB Energieversorgung Bobingen GmbH besteht der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern. Die Stadt Bobingen stellt hiervon jeweils sechs Aufsichtsratsmitglieder.

Der Erste Bürgermeister der Stadt Bobingen ist geborenes Aufsichtsratsmitglied. Die weiteren fünf Aufsichtsratssitze sind vom Stadtrat zu benennen. Stellvertreter sind nicht zu benennen, da sich die Aufsichtsräte im Falle ihrer Verhinderung nur gegenseitig vertreten können. Für die Vertretung incl. der Abstimmung kann im Vertretungsfall ein anderes Mitglied des Aufsichtsrates bestellt werden.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beginnt mit der Annahme des Amtes gegenüber der Gesellschaft und endet grundsätzlich mit Zusammentritt eines neu gewählten Stadtrats der Stadt Bobingen.

**Der Vorsitzende** stellt den Sachverhalt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Folgende Stadträtinnen/Stadträte werden von den Fraktionen in den Aufsichtsrat der EVB Energieversorgung GmbH entsandt:

CSU: Johannes Bögler  
FBU: Franz Handschuh  
FW: Gabriele Böhm  
Grüne: Clemens Bürger  
SPD: Helmut Jesske

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 4</b>	<b>Beteiligung an der EVB Netze GmbH &amp; Co.KG; Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Stadt Bobingen</b>
--------------	---

Sachverhalt:

Auf die Stadtratssitzung vom 17.12.2024 wird Bezug genommen.

Im Vorgriff auf die noch nicht vollzogene Anpassung des § 11 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat für die EVB Netze GmbH & Co. KG künftig aus acht Mitgliedern. Die Stadt Bobingen stellt hiervon sechs Aufsichtsratsmitglieder.

Der Erste Bürgermeister der Stadt Bobingen ist geborenes Aufsichtsratsmitglied. Die weiteren fünf Aufsichtsratssitze sind vom Stadtrat zu benennen. Stellvertreter sind nicht zu benennen, da sich die Aufsichtsräte im Falle ihrer Verhinderung nur gegenseitig vertreten können. Für die Vertretung incl. der Abstimmung kann im Vertretungsfall ein anderes Mitglied des Aufsichtsrates bestellt werden.

**Der Vorsitzende** stellt den Sachverhalt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Von der Fraktion der Freien Wähler wird Martin Gschwilm in den Aufsichtsrat der EVB Netze GmbH & Co. KG entsandt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 5</b>	<b>div. Satzungen zur Aufhebung förmlich festgesetzter Sanierungsgebiete in Bobingen; Satzungsbeschluss</b>
--------------	---

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 26.11.2024 mit der Frage des Umgangs mit den bestehenden Sanierungsgebieten befasst. Die Verwaltung wurde hierbei beauftragt, nach Ablauf der bereits einmal verlängerten Durchführungsfristen (mit Ablauf des 31.12.2024), die Sanierungssatzungen aufzuheben<sup>1</sup>.

Wie die Festsetzungen eines Sanierungsgebiets<sup>2</sup> bedarf auch die Aufhebung eines Sanierungsgebiets einer Satzung<sup>3</sup>. In der Anlage befinden sich daher entsprechenden Entwürfe für die Aufhebungssatzungen. Diese wären zu beschließen, auszufertigen und dann amtlich bekanntzumachen. Die Satzungen werden mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.<sup>4</sup>

Nach dem Abschluss der Sanierung (=Inkrafttreten der Aufhebungssatzungen) sind die Ausgleichsbeträge zu entrichten.<sup>5</sup> Hierfür müssen diese innerhalb der sog. Festsetzungsfrist ermittelt und durch Bescheid festgesetzt werden. Die Festsetzungsfrist beträgt grundsätzlich vier Jahre<sup>6</sup> und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Beitragsschuld entstanden ist.<sup>7</sup> Vorbehaltlich evtl. Sonderfälle beginnt die Festsetzungsverjährung daher mit Ablauf des 31.12.2025 und endet mit Ablauf des 31.12.2029<sup>8</sup>.

Anm.:

Gem. Geschäftsordnung für den Stadtrat Bobingen ist der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss für den Erlass von Satzungen nach dem Baugesetzbuch zuständig<sup>9</sup>. Da allerdings die bisherigen Beratungen zu den Sanierungsgebieten im Stadtrat stattgefunden haben<sup>10</sup>, erscheint es aus Sicht der Verwaltung angebracht, dass auch der Stadtrat die jeweiligen Satzungsbeschlüsse zur Aufhebung der Sanierungsgebiete fasst.

---

<sup>1</sup> § 162 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB).

<sup>2</sup> § 162 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

<sup>3</sup> § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB.

<sup>4</sup> § 162 Abs. Abs. 2 Satz 4 BauGB.

<sup>5</sup> § 154 Abs. 3 BauGB.

<sup>6</sup> Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b) Doppelbuchstabe bb) Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. § 169 Abgabenordnung (AO).

<sup>7</sup> Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b) Doppelbuchstabe bb) KAG i. V. m. § 170 Abs. 1 AO.

<sup>8</sup> § 188 Abs. 2 i. V. m. § 187 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

<sup>9</sup> § 9 Abs. 3 Nr. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat Bobingen.

<sup>10</sup> § 2

**Herr Schöler** fasst den Sachverhalt nochmals zusammen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Satzungen über die Aufhebung der Satzung der Stadt Bobingen über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets

- Bahnhof
- Innenstadt
- Stadteingang Nord und Stadteingang Süd und
- Sozial Stadt Nord und Soziale Stadt Süd

werden in ihrer heute beratenen Fassung beschlossen.

Die Satzungen sind auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Haushaltsaufstellung 2025 und 2026; Hier: Antrag der FBU-Fraktion auf Erlass einer Doppelhaushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026</b>
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 05.01.2025 hat die FBU-Stadtratsfraktion den Antrag gestellt, grundsätzlich über den „Erlass einer Doppelhaushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026“ zu beraten und zu entscheiden.

Inhaltlich sei hinsichtlich der Rechtsgrundlagen, des äußeren Anlasses sowie der Vorteile und Nachteile auf den Antrag der FBU-Stadtratsfraktion verwiesen, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Ergänzend ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Im Falle eines Doppelhaushalts verlängert sich der Zeitraum der Finanzplanung **nicht**. Die Regelung zur Finanzplanung findet sich in Art. 70 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung, GO), hier in Abs. 1. Bei einer Erweiterung der Haushaltssatzung auf zwei Jahre ist eine Verlängerung des Finanzplanungszeitraums ausdrücklich nicht vorgesehen; sie beschränkt sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren (2024 bis 2028).
2. Eine gleichzeitige Wirtschaftsplanung für zwei Jahre im Eigenbetrieb Stadtwerke Bobingen ist nach den geltenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung Bayern ausdrücklich nicht vorgesehen.
3. Der dargestellte Nachteil der Unwägbarkeiten und Unsicherheiten eines längeren Planungshorizonts greift bereits heute, und zwar in jedem Jahr. Denn bereits mit dem Blick auf den Finanzplanungszeitraum, der sich mit einem „einjährigen“ Haushalt 2025 koppelt, muss ein Blick bis ins Jahr 2028 geworfen werden. Das ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet und bedarf der fortgesetzten Betrachtung und Anpassung. Entsprechend sei hier auf die Regelung des Art. 70 Abs. 5 GO verwiesen.
4. Bei der Entscheidung zugunsten eines Doppelhaushalts 2025 / 2026 wird sich der zurzeit vorgesehene Zeitplan zur Erstellung eines beratungsfähigen Entwurfs verlängern und damit auch die Rechtskraft des Doppelhaushalts.

Ich bitte um Beratung und Entscheidung.

**Herr Thiele** stellt den Sachverhalt vor und ergänzt, dass dieser bereits im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde und dort ein Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat mit 9 zu 2 Stimmen gefasst wurde.

**StR Mannes** ist der Meinung, dass durch einen Doppelhaushalt kein Vorteil für die Stadt entstehen würde. Er empfindet diesen als unnötigen Aufwand während das Rechnungsergebnis 2023 noch nicht einmal vorliegt und auch der Beschluss zur Umstellung auf Doppik noch nicht umgesetzt ist.

**Herr Thiele** erwidert, dass das Rechnungsergebnis 2023 im nächsten Stadtrat vorgestellt wird. Er weist nochmals deutlich auf die enormen personellen Probleme der Kämmerei hin und gibt zu verstehen, dass diese besondere Lage so akzeptiert werden muss. Ein Verzug liegt nicht an der Kämmerei.

**StR Mannes** erklärt, dass sich seine Aussage ausschließlich auf die Einführung eines Doppelhaushalts bezogen hat. Dies war nicht als Kritik zu verstehen, die SPD weiß um das Problem. Er betont, dass er sich auch als Teil der Verwaltung sieht.

**StR Handschuh** gibt zu verstehen, dass das Ziel des Antrages ein Mehrwert für Zukunft ist. Momentan soll speziell die Kämmerei nicht überfordert werden. Faktisch sind es auch nur 1,5 Jahre im Doppelhaushalt bis dieser fertig ist. Die FBU vertritt die Auffassung, dass dies als Test zu sehen ist. Dadurch soll die Verwaltung entlastet werden. Auch gibt ein Doppelhaushalt Planungssicherheit und die Winterausschreibungen sind dann möglicherweise auch günstiger. Des Weiteren sind Haushaltsberatungen vor den Kommunalwahlen eher schwierig.

**StR Leiter** teilt mit, dass die CSU es wegen der momentanen Situation auch so sieht, dass ein Doppelhaushalt getestet werden sollte. Weniger wegen Winterausschreibungen, eher wegen der Planungssicherheit.

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird gemäß Art. 63 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung beauftragt, einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu erstellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	5

<b>TOP 7</b>	<b>Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum gemeinsamen Kommunalunternehmen: Kommunale Energieverwertung Schwaben gKU</b>
--------------	--

Sachverhalt:

Die Stadt Bobingen ist seit März 2024 Mitglied im gKU. Die Stadt Bobingen hatte sich für den Beitritt entschieden, um gemeinsam mit anderen Gemeinden den derzeitigen Herausforderungen bei der Klärschlammmentsorgung zu entgegenzuwirken.

Die Verwaltung begrüßt an dieser Stelle den Vorstand des gKU, Herrn Richard Dauberschmidt, welcher im Rahmen einer Präsentation den bisherigen Sachstand und das weitere Vorgehen vorstellt.

**Der Vorsitzende** dankt Herrn Dauberschmidt und fragt nach, ob seitens des Gremiums Fragen bestehen.

**StR Ammer** möchte wissen, wieviele Tonnen die Anlage bewältigen kann, bis die Grenze erreicht ist.

**Herr Dauberschmidt** erläutert, dass aktuell mit einer Auslastung von ca. 10.500 Jahrestonnen gerechnet wird. Da sich bis Ende des Jahres noch weitere Kommunen anschließen wollen, werden es dann ca. 13.500 Jahrestonnen sein. Diese kann die Anlage auch bewältigen.

**StR Abbenseth** erkundigt sich, was passiert, wenn bei der Analyse, bei der Anlieferung, ein hoher Bleiwert festgestellt wird. Er möchte wissen, ob es hier einen Grenzwert gibt, ab dem die Lieferung nicht mehr angenommen wird.

**Herr Dauberschmidt** erklärt, dass ein Ingenieurbüro bereits die Analysen geprüft hat. Bei jeder Anlieferung wird eine Probe und eine Rückstellprobe genommen. Die Qualität wird ständig überprüft. Wenn die Werte dauerhaft nicht passen muss über eine mögliche Lösung nachgedacht werden.

**StR Abbenseth** fragt nochmals nach, was mit der Lieferung passiert, wenn der Bleiwert zu hoch ist.

**Herr Dauberschmidt** antwortet, dass die Lieferung trotzdem angenommen wird.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass bereits vor der Lieferung, in den jeweiligen Kläranlagen getestet wird.

**StR Handschuh** erkundigt sich, ob das Endprodukt auch von der Stadt zurückgekauft werden kann um es bei Bauprojekten einzusetzen.

**Herr Dauberschmidt** erwidert, dass das Endprodukt frei am Markt angeboten wird und dann natürlich auch von den Mitgliedsstädten erworben werden kann.



# Klärschlamm-Upcycling in kommunaler Hand

Stadt Bobingen, 28. Januar 2025

Anlage zu TOP 7 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025

# Agenda



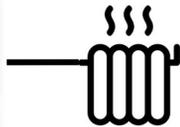
## Öffentlicher Teil:

1. Ausgangssituation
2. Herausforderungen und Lösung
3. Vorteile kommunales Klärschlamm-Upcycling
4. Rechtlicher Rahmen und Gründung gKU
5. Pressebericht
6. Virtueller Rundgang

## Nicht öffentlicher Teil:

7. Betrachtung Kapital und Beschlussvorschlag

# 1. Ausgangssituation



+

Kommunaler  
Klärschlamm

+

Industrieller  
Klärschlamm

„Klärschlammveredelung unter Wärmenutzung  
der Biogasanlage im Industriegebiet Buchloe“

Anlage zu TOP 7 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025

# 2. Herausforderungen und Lösung



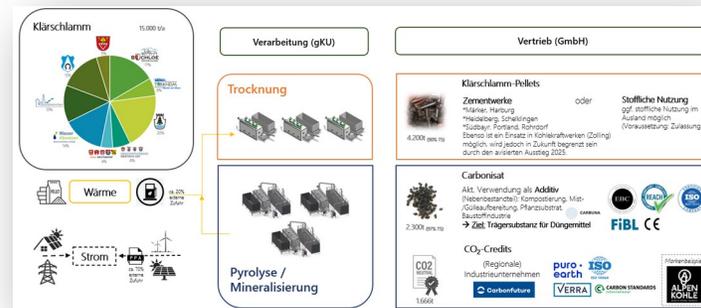
## Herausforderungen derzeitiger Klärschlammverwertung:

- Monopolähnliche **Marktstrukturen**:
  - wenige Entsorgungsfirmen
  - kurze Vertragslaufzeiten
  - hohe Entsorgungskosten (teilweise mit Energiekostenaufschlägen)
  - weite Transportwege
- Mögliche Schließung von **Entsorgungspfaden** (Landwirtschaft, Rekultivierung)
- Verpflichtung zum **Phosphor-Recycling** (ab 2029)
- Einsparung von **THG-Emissionen** nötig (Klimaneutralität bis 2040)

# 2. Herausforderungen und Lösung



Projektentwicklung: Naturenergie Buchloe GmbH



Projektkonzept in zwei Stufen:

**Stufe 1:**

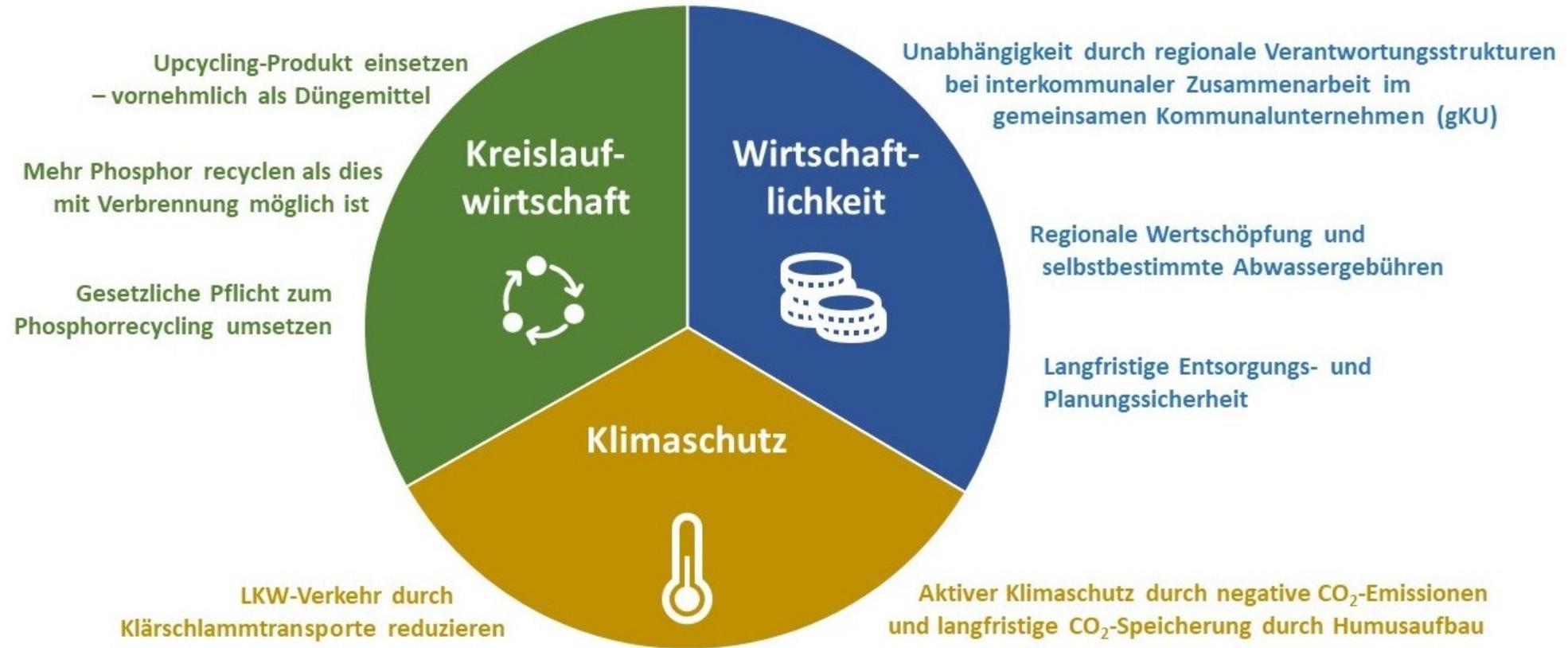
Thermische Trocknung des Klärschlammes, anschließende Verwertung des getrockneten Materials

**Stufe 2:**

Pyrolyse des getrockneten Klärschlammes, anschließende Verwertung des Karbonisates

Anlage zu TOP 7 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025

# 3. Vorteile kommunales Klärschlamm-Upcycling

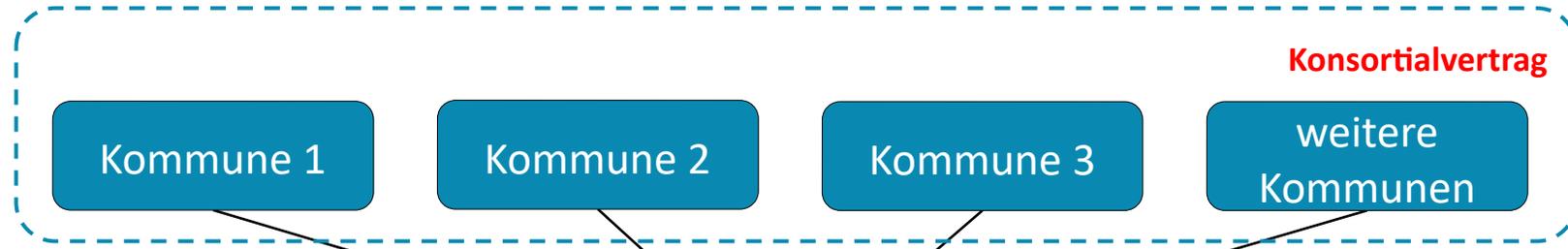


Anlage zu TOP 7 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025

# 4. Rechtlicher Rahmen



BECKER BÜTTNER HELD



**Konsortialvertrag**  
Rahmenvertrag, der die Ziele, die Ausgestaltung und die Grundkonzeption der Kooperation beinhaltet

**Private Firmen**

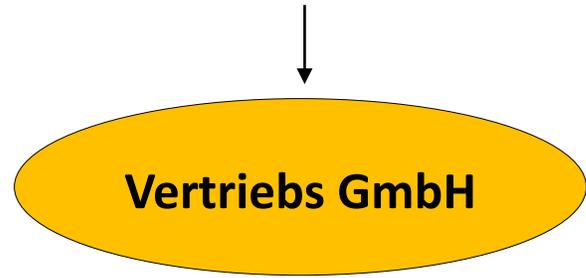
- ✓ Glass Umwelttechnik (Bad Wörishofen)
- ✓ .....



**Satzung**

- ✓ Träger des gKU: Kommunen
- ✓ Übertragung der Teilaufgabe Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung aus der Abwasserentsorgung
- ✓ Organe: Vorstand, Verwaltungsrat

**Liefervertrag**



Anlage zu TOP 7 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025

# 4. Rechtlicher Rahmen



# 4. ...und Gründung gKU



„Kommunale Energieverwertung Schwaben gKU“ (4. März 2024)

Träger
Stadt Buchloe
VG Türkheim
Stadt Mindelheim
Abwasserverband Wertach Ost
Abwasserverband Gennach-Kirchweithal
Abwasserzweckverband Lechfeld
Stadt Bobingen
Gemeinde Hiltenfingen
Gemeinde Mittelneufnach

Anlage zu TOP 7 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025

# 4. ...und Gründung gKU



**Richard Dauberschmidt**

Vorstand gKU

**Robert Pöschl**

1. Bürgermeister Stadt Buchloe

Vorsitzender Verwaltungsrat gKU

# 5. Pressebericht

## Blaulichreport

### Türkheim 16-Jährige mit Mopedauto verursacht Unfall

Mit einer Anzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung muss eine 16-Jährige rechnen, die mit einem sogenannten Microcar einen Unfall verursacht hat. Laut Polizei war die junge Frau am Dienstagabend mit ihrem Mopedauto die Straße von Wiedergeltingen nach Türkheim und wollte an der Kreuzung zur Staatsstraße nach links abbiegen. Dabei missachtete sie allerdings die Vorfahrt eines 61-jährigen Pkw-Fahrers auf der Staatsstraße. Es kam zum Zusammenstoß – dabei wurde die Beifahrerin der 16-Jährigen leicht verletzt, wie es von den Gesetzeshörern weiter heißt. Der Geschädigte sowie auch die Unfallverursacherin erlitten einen Schock. Alle drei kamen daraufhin zur Abklärung in ein nahe gelegenes Krankenhaus. An den Fahrzeugen entstand ein Gesamtschaden von etwa 20.000 Euro. Beide Kraftfahrzeuge mussten aufgrund der Beschädigungen abgeschleppt werden, berichteten die Beamten. (mz)

### Buchloe Vandalismus: Polizei sucht Zeugen

In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch haben in Buchloe gegen 3.15 Uhr zwischen der Bahnhofsumfahrung und dem Fußweg zur Welfenstraße mehrere unbekannte Täter randaliert. Das teilte die Polizei mit. Es wurden Warnbaken und Fahrräder umgeschmissen, eine Ampel, ein öffentlicher Mülleimer sowie ein Gartenzaun beschädigt. Die Gesamtschadenshöhe kann noch nicht beziffert werden, heißt es von den Beamten weiter. Zeuginnen und Zeugen werden gebeten, sich an die Polizeiinspektion Buchloe unter der Telefonnummer 08241/9690-0 zu wenden. (AZ)

### Buchloe 68-Jährige fällt nicht auf Schockanruf herein

Am Dienstagvormittag ist eine 68-jährige Frau über Festnetz von einem angeblichen Beamten der Buchloer Polizei angerufen worden. Ihr Sohn hätte einen Unfall gehabt. Da die Angenue diese weitervermittelte Betrugsnummer jedoch bereits kannte, beendete sie unverzüglich das Telefonat. Anschließend verständigte sie die „echte“ Polizeiinspektion Buchloe. (AZ)

## Wird Klärschlamm aus dem Unterallgäu bald in Buchloe verwertet?

Bislang kommt Klärschlamm aus Mindelheim und Türkheim zur Verbrennung nach Schongau. Das soll sich nun ändern. Ein Kommunalunternehmen plant eine neue Anlage im Nachbarlandkreis Ostallgäu.

Von Karin Hehl, Matthias Kleber und Alf Geiger

**Buchloe/Türkheim** Wie wird in der Region künftig mit dem Klärschlamm umgegangen, der an den Kläranlagen anfällt? Mit dieser Frage befasst sich seit Kurzem die Kommunale Energieverwertung Schwaben gGU, die Anfang der Woche ihre Arbeit aufgenommen hat.

Insgesamt neun Kommunen und Abwasserzweckverbände sind Teil dieses Kommunalunternehmens, darunter die Städte Mindelheim, die VG Türkheim mit den Gemeinden Türkheim, Amberg, Wiedergeltingen und Rammingen sowie die Städte Buchloe und Bobingen. Gemeinsam planen sie eine Anlage, in der der eigene Klärschlamm getrocknet und verkohlt werden soll, wodurch das darin enthaltene Phosphor wiedergewonnen und verwendet werden könnte. Dem Vorhaben nach soll die Anlage bei Buchloe entstehen.

Initiator des Projektes ist laut Pressemitteilung die Naturenergie Buchloe GmbH, ein Zusammenschluss lokaler Unternehmer zur Projektentwicklung im Bereich erneuerbarer Energien. Geschäftsführer ist Dr. Reinhold Bäßler, der auch Geschäftsführer der Biogasanlage im Buchloer Norden ist. Neben Buchloe, Mindelheim und Bobingen sind die VG Türkheim, Hiltenfingen und Mittelneufnach, der Abwasserzweckverband Lechfeld und die Abwasserverbände Wertach-Ost und Gennach-Kirchweithal bei dem Projekt mit an Bord, das laut Pressemitteilung „eine Weichenstellung in Richtung Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit“ sein soll. Buchloes Bürgermeister Robert Pöschl berichtet auf Nachfrage unserer Redaktion, dass das Kommunalunternehmen zwei Grundstücke im Ostallgäu im Blick habe. „Welcher Standort es dann wird, ist noch nicht abschließend geklärt“, so Pöschl. Türkheims Bürgermeister Christian Köhler ist sicher, dass es dabei bleibt und die Anlage im benachbarten Ostallgäu gebaut werden kann: „Das wird



Die Abwärme der Biogas-Anlage im Norden von Buchloe würde sich auch für eine geplante Klärschlamm-Verwertungsanlage eignen. Wo genau die Klärschlamm-Anlage gebaut werden soll, steht noch nicht fest, versichert Bürgermeister Robert Pöschl. Foto: Karin Hehl

dort klappen“, ist Köhler auf Anfrage optimistisch. Weil die Kommunale Energieverwertung Schwaben derzeit keine eigenen Grundstücke besitzt, müssten zuerst welche erworben werden. Aktuell stehe man mit den betreffenden Eigentümern in Verhandlungen, die in den kommenden Monaten zeigen sollen, wo die Anlage schlussendlich gebaut wird. „Bis spätestens im kommenden Herbst muss das klar sein“, sagt Pöschl. In Betrieb genommen werden soll die Anlage dann ab 2026.

Initiator des Projektes ist laut Pressemitteilung die Naturenergie Buchloe GmbH, ein Zusammenschluss lokaler Unternehmer zur Projektentwicklung im Bereich erneuerbarer Energien. Geschäftsführer ist Dr. Reinhold Bäßler, der auch Geschäftsführer der Biogasanlage im Buchloer Norden ist. Das Projekt soll laut Pressemitteilung „eine Weichenstellung in Richtung Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit“ sein.

Ziel sei es, den im Schlamm enthaltenen Phosphor nach Wieder-

gewinnung weiter landwirtschaftlich zu nutzen – vornehmlich als Düngemittel. „Nach Trocknung und Pyrolyse entsteht ein Karbonisat, das nach Zulassung in der Landwirtschaft bodenbezogen genutzt werden kann“, berichtet Richard Dauberschmidt, Projektleiter im Bereich Klärschlamm-Upcycling, von der Naturenergie Buchloe GmbH unserer Redaktion gegenüber. Noch ist die Verwendung des Karbonisats nicht zugelassen, die Beteiligten treiben aber dessen erforderliche Zertifizierung

nach eigener Aussage derzeit voran, um es nutzen zu können.

Bislang wird Klärschlamm, der in Buchloe anfällt, zur Verbrennung nach Schongau gebracht. Mit einer neuen Anlage im Ostallgäu würde sich das dem Unternehmen zufolge ändern, durch die regionale Verwertung werde der LKW-Verkehr für Klärschlammtransporte reduziert. „Das erwartete Aufkommen beträgt etwa drei Lastwagen pro Tag“, so Dauberschmidt. Die Frage, ob Anwohnerinnen und Anwohner mit Gestank rechnen müssen, verneint er: „Bisherige Anlagen in Deutschland zeigen, dass es nach der Abflufbehandlung zu keiner Geruchsbelastung kommt.“

Die neun Gründer-Kommunen und -Verbände des Kommunalunternehmens erstrecken sich weit in die Region rund um Buchloe. Dabei fällt auf: Die beiden VG-Gemeinden Lamerdingen und Waal gehören nicht dazu.

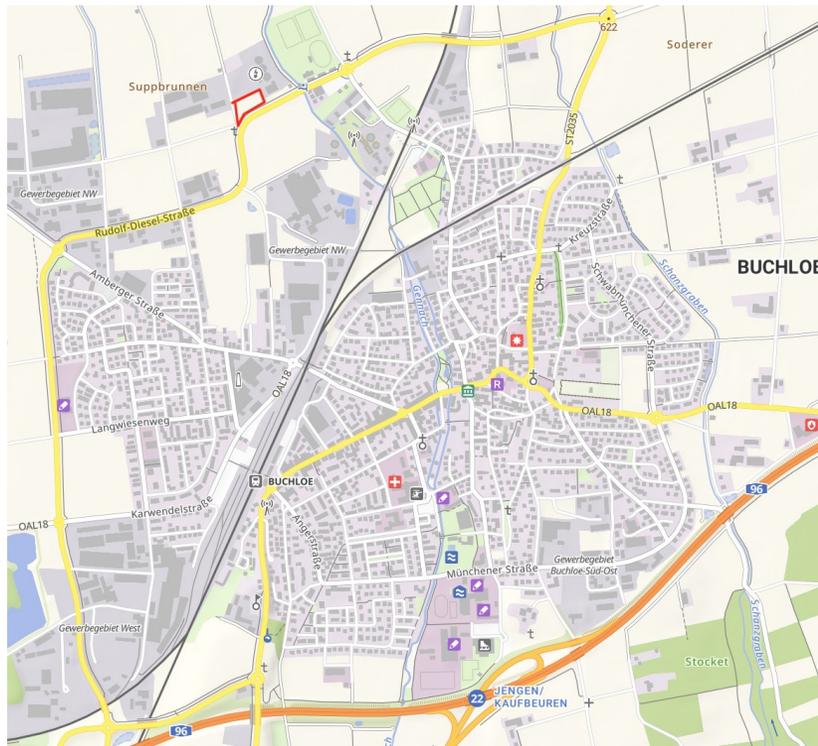
Die Kläranlagen der beiden Kommunen betreut das Unternehmen „BSB 5 Abwassertechnik“ mit Sitz in Neuauß bei Augsburg. „BSB 5 Abwassertechnik“ ist schwebenweit für rund 40 Kläranlagen zuständig. Laut Geschäftsführerin Silke Otterbein bringt Lamerdingen seinen Klärschlamm über den Maschinenring Düggig auf die Felder aus für die geplante Anlage wäre der Lamerdinger Klärschlamm aktuell zu feucht. Der Klärschlamm aus Waal wird bei der Firma Emter in Schongau entsorgt.

Nach Ansicht von Silke Otterbein ist die Trocknung von Klärschlamm „durchaus eine gute Idee“, spare dies doch Kosten, Transportwege und reduziere das Volumen. Skeptisch ist sie jedoch, ob es gelingt, das vom neuen Unternehmen angekündigte Pyrolyse-Verfahren zum Phosphor-Recycling umzusetzen. Dieses Verfahren unterliege dem 17. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchV) – und dessen Auflagen seien „enorm“. Wenn beispielsweise die Rauchgasreinigung schon extrem viel Geld kostet, könnte dies den finanziellen Rahmen sprengen und das Ganze wäre unwirtschaftlich“, meint sie.

## 6. Virtueller Rundgang

**Herzlich Willkommen in der  
Kommunalen Energieverwertung  
Schwaben gKU**

# 6. Virtueller Rundgang



Anlage zu TOP 7 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025

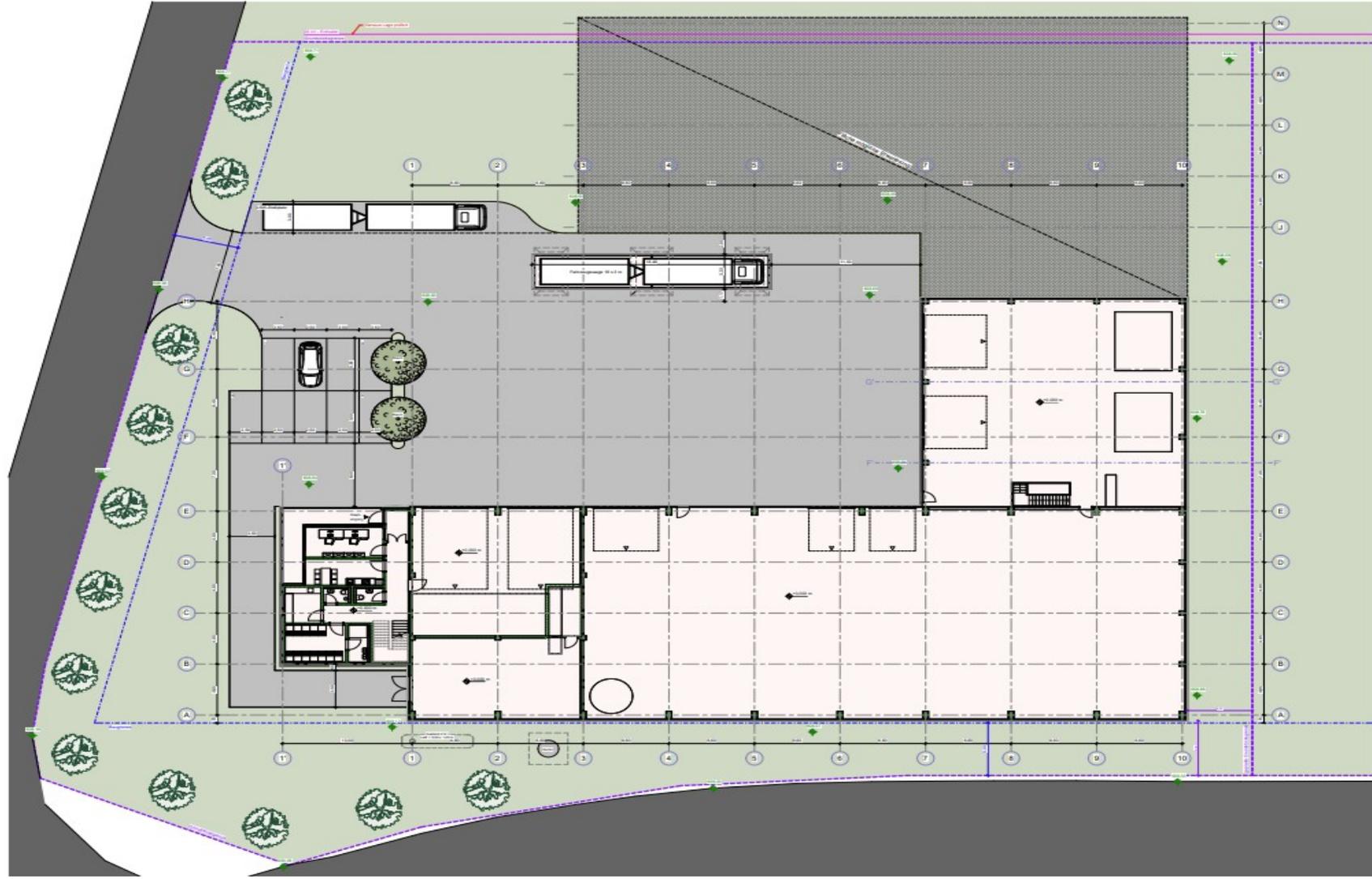
# 6. Virtueller Rundgang

## Klärschlamm-Upcycling mit Verwaltungsgebäude



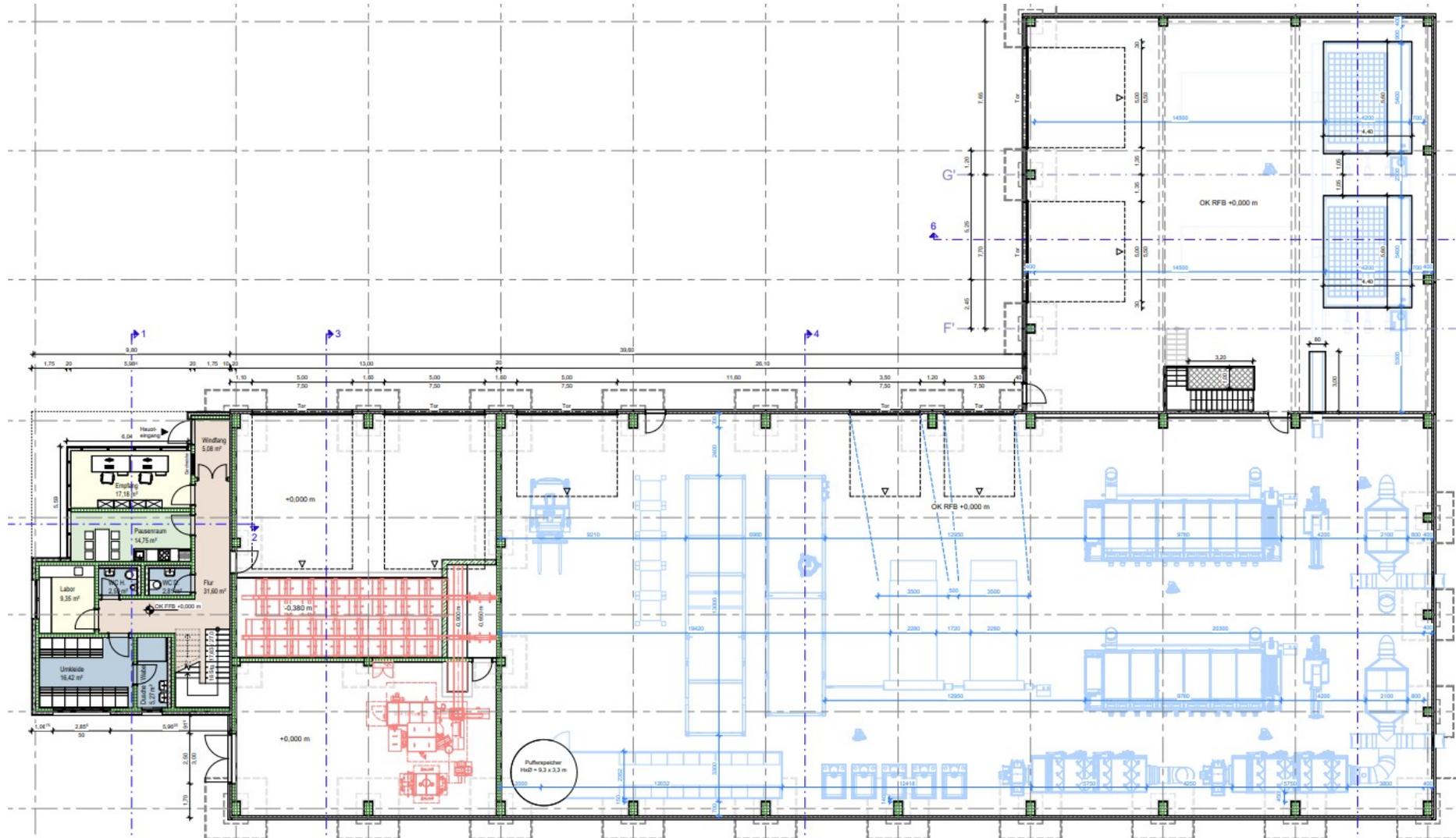
Anlage zu TOP 7 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025

# 6. Virtueller Rundgang



Anlage zu TOP 7 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025

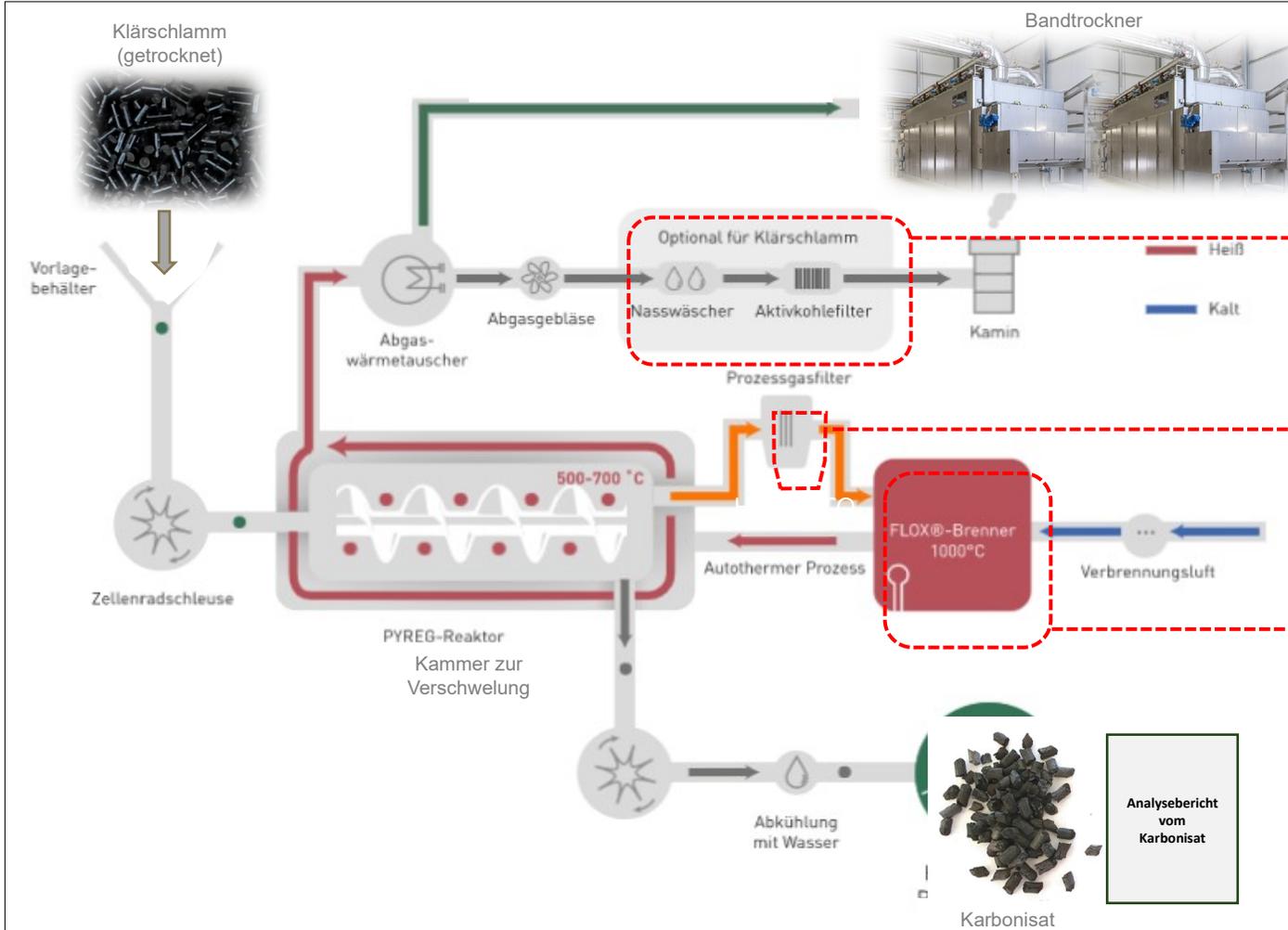
# 6. Virtueller Rundgang



Anlage zu TOP 7 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025

# 6. Virtueller Rundgang

Analysebericht vom abgepressten Klärschlamm



- Rauchgasreinigungsmodule**
  - a) Nasswäscher mit Natronlauge ( $\Rightarrow \downarrow \text{SO}_2$ )
  - b) Aktivkohlefilter
- Keramischer Prozessgasfilter** ( $\downarrow$ Staubemissionen)
- Flammenlose Oxidation** an der Oberfläche der Innenauskleidung ( $\Rightarrow \downarrow \text{NO}_x$ )

Anlage zu TOP 7 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025

# 6. Virtueller Rundgang Aspekte der Herstellung und Vermarktung

## Analysebericht Karbonisat

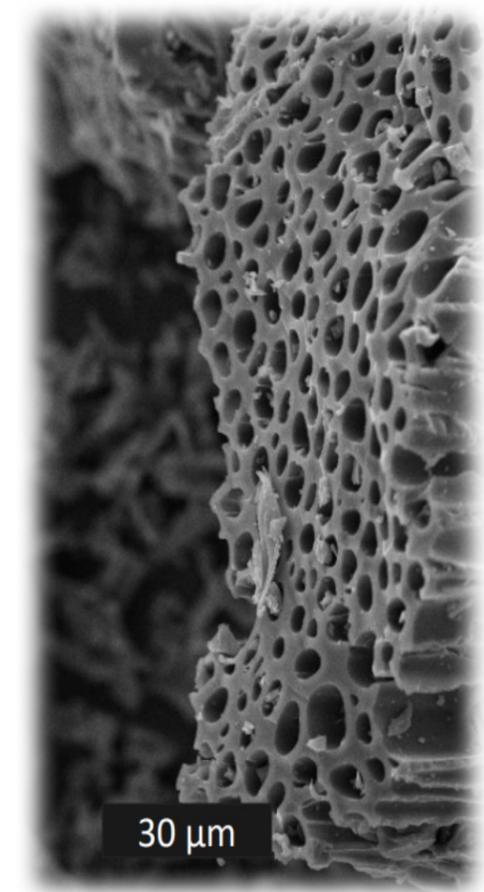
Karbonisat – klimafreundliches Additiv für die Kompostierung, zur Verminderung von Geruchsemissionen, zur Homogenisierung von Gülle sowie zur Effizienzsteigerung bei Gärprozessen in Biogasanlagen



Anwendungshinweis: Das Produkt darf für das herzustellende Substrat nicht Hauptbestandteil oder typbestimmend werden.

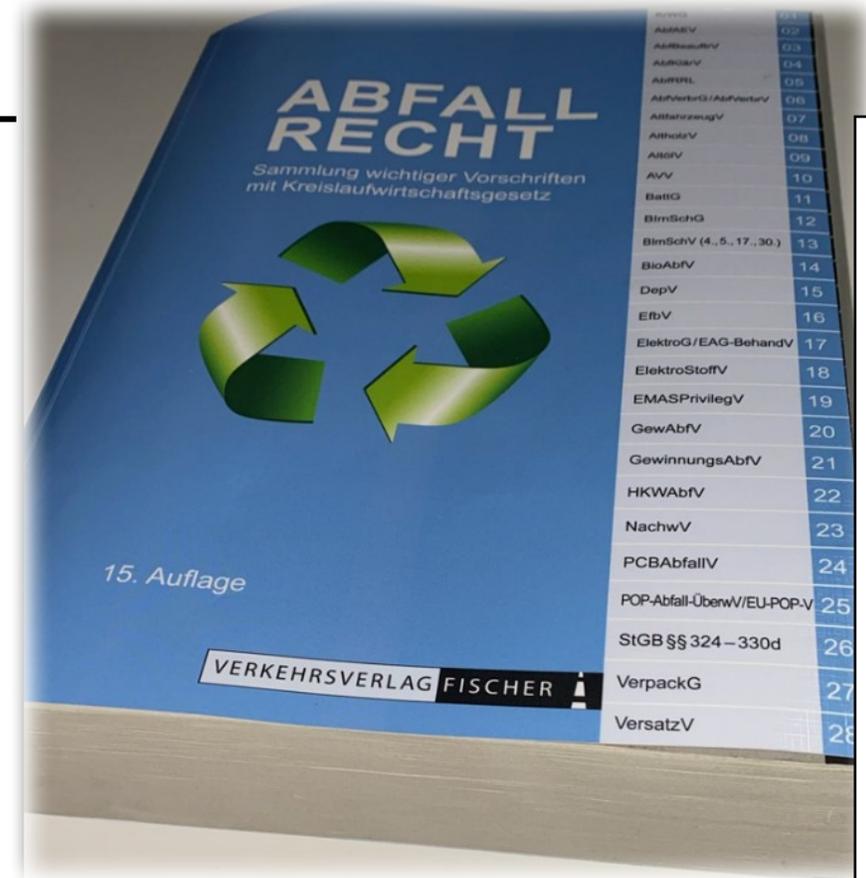
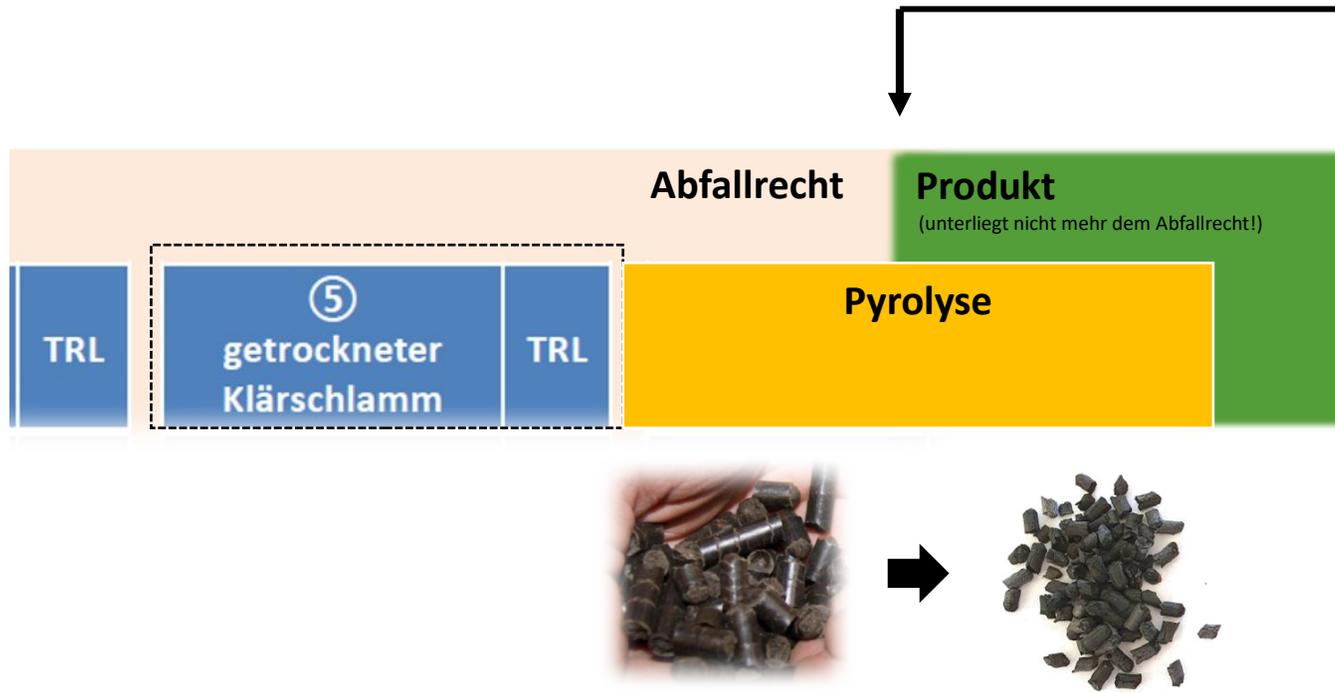
	Einheit	Wert in der Originalsubstanz <sup>1)</sup>	Wert in der Trockensubstanz <sup>1)</sup>	Bestimmungs- oder Nachweisgrenze (BG bzw. NWG)	Limit nach DüMV oder AbfKlarV
<b>Allgemeine Daten</b>					
Wassergehalt	%	0,1			0,1
pH-Wert		6,0			0,1
Kohlenstoff (C), schwarz	%	18,6	18,6		0,001
Wasserstoff (H)	%	< 0,1	< 0,1		0,2
<b>Nährstoffe</b>					
Gesamtstickstoff (N)	%	0,46	0,46		0,05
Phosphat, gesamt (als P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> )	%	13,7	13,7		0,01
Phosphat (P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> ), neutral-ammoniumcitratlöslich	%	6,53	6,54		0,1
Phosphat (P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> ), wasserlöslich	%	0,01	0,01		0,01
Kalzium ges. (als CaO)	%	5,76	5,77		0,1
Eisen (Fe)	mg/kg	140.000	140.000		250
<b>Schwermetalle / Spurenstoffe</b>					
Arsen (As)	mg/kg	15,1	15,1		0,5
Blei (Pb)	mg/kg	38,5	38,5		6
Kadmium (Cd)	mg/kg	< BG	< BG		150
Kadmium (Cd), spezifisch	mg/kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	< 3,65	< 3,65		1,5
Chrom VI	mg/kg	< BG	< BG		50
Kupfer (Cu)	mg/kg	440	440		2
Nickel (Ni)	mg/kg	72	72		900
Quecksilber (Hg)	mg/kg	< BG	< BG		80
Thallium (Tl)	mg/kg	< BG	< BG		1
Zink (Zn)	mg/kg	1.600	1.600		0,05
<b>Organische Inhaltsstoffe</b>					
ADX (Cl)	mg/kg		74,7		20
Polychlorierte Biphenyle (PCB)	mg/kg		< NWG		400
<b>Polychlorierte Dibenzo(p)-dioxine und -furane (PCDD/F) und dioxinähnliche PCB (dl-PCB)</b>					
TE-WHO PCDD/F + dl-PCB (2005)	ng TE/kg		< BG		1
<b>Perfluorierte Tenside (PFT)</b>					
Summe PFT (gPFOA + gPFOS)	µg/kg		0,0		30
<b>Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)</b>					
Benzo(a)pyren	mg/kg	< BG	< BG		0,05
PAK nach EPA	mg/kg	< NWG	< NWG		1

<sup>1)</sup> Ergebnisse der von der AWW-Dr. Busse GmbH im April 2021 durchgeführten Vollanalyse nach DüMV und AbfKlarV



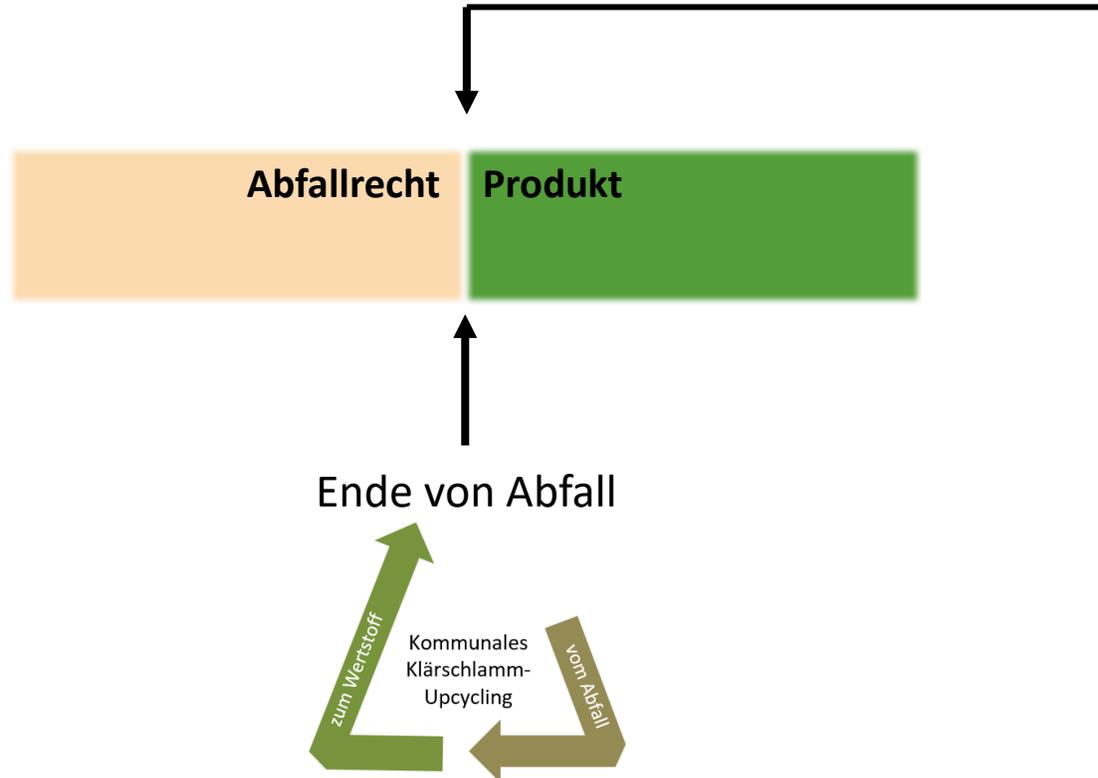
Anlage zu TOP 7 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025

# 6. Virtueller Rundgang Aspekte der Herstellung und Vermarktung



Anlage zu TOP 7 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025

# 6. Virtueller Rundgang Aspekte der Herstellung und Vermarktung



Anlage zu TOP 7 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025

# 6. Virtueller Rundgang Aspekte der Herstellung und Vermarktung

**ZERTIFIKAT**  
END OF WASTE



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH  
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



**Zertifikatsinhaber:** Rohstoffverwertung Gröger GmbH & Co. KG  
Siemensstraße 1 - 3, 89312 Günzburg

**Zertifizierter Standort:** Siemensstraße 1 – 3, 89312 Günzburg

**Zertifizierte Materialien**

- 1. Fe-Mischkupol Abmessungen max. 450mm
- 2. AlMgSi 0,5 Profile blank Abmessungen max. 1000mm

**Zertifizierter Standort:** Rudolf-Diesel-Straße 22, 89312 Günzburg

**Zertifizierte Materialien**

- 3. Schienenkupol Abmessungen max. 400mm
- 4. TZ-Pakete verzinkt Abmessungen 400x400x400mm
- 5. Fe-Stanzabfälle Abmessungen max. 400x400x
- 6. AlMg 1-3 Pakete Abmessungen 300x300x300mm

im Rahmen einer Begutachtung den Nachweis erbracht hat, dass es die Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 333/2011 (Stahl + Aluminium) vollumfänglich für die im Zertifikat genannten zertifizierten Materialien erfüllt.

Damit endet für die im Zertifikat genannten zertifizierten Materialien die Abfalleigenschaft (End of Waste).

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **04.03.2021**  
bis: **03.03.2024**

Zertifikat-Registrier-Nr.: **K10225-20210304-EoW-de**



Gäufelden, 04.03.2021

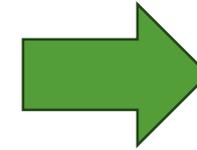


Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-ZM-16007-01-00

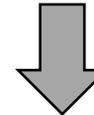


Leiter der Zertifizierungsstelle

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH | Hämmerlestraße 14 + 16 | 71126 Gäufelden  
Telefon (0 70 32) 78 08-0 | Fax (0 70 32) 78 08-50 | info@pueg.de | www.pueg.de



Produkt!

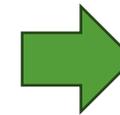
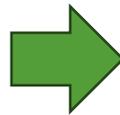


Nach Zertifizierung: alle 3 Monate  
Nachweis der Qualitätssicherung!

## 6. Virtueller Rundgang Aspekte der Herstellung und Vermarktung

**Laufender Betrieb**  
(nach max. 6 Monaten)

**Zertifizierung**  
(Nach End of  
Waste-Verfahren)  
=> **Produkt!**



**Absatzmarkt :**  
Deutschland (und EU-Länder)



KOMMUNALE  
ENERGIEVERWERTUNG  
SCHWABEN gKU

# Klärschlamm-Upcycling in kommunaler Hand

Stadt Bobingen, 28. Januar 2025

Ein zukunftsweisender Schritt  
in eine saubere und nachhaltige Zukunft.

<b>TOP 8</b>	<b>Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 60. Sitzung vom 17.12.2024</b>
--------------	--

Das öffentliche Protokoll der 60. Sitzung vom 17.12.2024 wurde im Intranet zur Verfügung gestellt.

**Der Vorsitzende** fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift gibt.

Beschluss:

Gegen die öffentliche Niederschrift der 60. Sitzung vom 17.12.2024 werden keine Einwände erhoben. Die öffentliche Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 9</b>	<b>Wünsche und Anfragen</b>
--------------	-----------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

**Der Vorsitzende** beendet die nichtöffentliche Sitzung um 19:23 Uhr.

Es unterzeichnen:

.....  
Klaus Förster  
Vorsitzende/r

.....  
Ramona Mahrle  
Schriftführer/in